



Für alle Biobetriebe (B10) und Kulap-Betriebe (B20 bis B23)

Um eine nachhaltige Bodenfruchtbarkeit zu gewährleisten und unerwünschte Arten im Grünland zu vermeiden, sollten Sie auf eine angemessene Versorgung ihrer Böden mit Phosphor und Kalk auch bei Extensivierung nicht verzichten.

Merkblatt über

zugelassene Dünger im Kulturlandschaftsprogramm

Mineralische Düngemittel dürfen nur dann ergänzend eingesetzt werden, wenn der Nährstoffbedarf der Pflanzen durch organische Düngung allein nicht sichergestellt werden kann. Die Vorgaben des Naturschutzgesetzes und des Vertragsnaturschutzes sind zu beachten. Es dürfen für oben genannte Betriebe nur solche Stoffe eingesetzt werden, die in Anhang I der EG-Ökoverordnung* verzeichnet sind.

Für den Einsatz von Düngemitteln, welche in dieser Zusammenstellung fett gedruckt sind, ist eine vorherige Bodenuntersuchung und Aufzeichnung der Nährstoffgehalte der Düngemittel erforderlich. Es reicht die Vorlage im Falle einer Kontrolle. Eine Genehmigung durch die AELFs muss nicht mehr erfolgen!

Für Düngemittel, die in dieser Zusammenstellung nicht fett gedruckt sind, galt diese Regelung schon bisher. Bei Schwefeldüngung muss der Bedarf z.B. durch ein Düngefenster nachgewiesen werden.

Hinsichtlich der Düngermenge gilt „nur in dem unbedingt erforderlichen Maße“, d.h.

- NEU: Vor Düngung wesentlicher Nährstoffmengen (Phosphat P₂O₅ 30 kg/ha Jahr) muss die Düngedarfsermittlung schriftlich erfolgen. Dies gilt, auch bei organischer Düngung, für jeden Schlag und für jede Bewirtschaftungseinheit. Ausnahmen: für P₂O₅ bei Schlägen < 1ha sowie für Flächen und Betriebe, die vom Nährstoffvergleich befreit sind.
- In der Versorgungsstufe C darf höchstens, unter Berücksichtigung organischer Nährstoffmengen, in Höhe der Abfuhr gedüngt werden.
- In den Versorgungsstufen A und B darf maximal bis zur Stufe C aufgedüngt werden, sofern der betriebliche Nährstoffvergleich einen Bilanzüberschuss von weniger als 10 kg P₂O₅ / ha aufweist.
- Bei einer Phosphatversorgung >20 mg/100 g Boden (Stufe D) ist eine Düngung nur bis in Höhe der Nährstoffabfuhr erlaubt! Dies gilt auch für Gülle und andere Wirtschaftsdünger.
- In Versorgungsstufe E darf keine Düngung mehr erfolgen.

Der Leitfaden für Düngung „Gelbes Heft“ informiert über die Nährstoffgehalte auch organischer Dünger, über Nährstoffentzüge im Grünland und ermöglicht die Berechnung der optimalen Düngemenge. Die nachstehende Auflistung von mineralischen Düngemitteln entspricht den Anforderungen der EG-Öko-

Verordnung. Sie umfasst die wichtigsten bei uns erhältlichen Dünger und orientiert sich an der FIBL-Liste*, erhebt aber keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Der Einsatz von Mehrnährstoffdüngern aus dieser Liste ist nur dann zulässig, wenn für alle darin enthaltenen Nährstoffe ein Bedarf vorliegt.

Phosphordünger

(Versorgungsstufe B in extensivem Grünland ausreichend, sonst C=optimal)

Düngemitteltyp:	zugelassene Handelsprodukte:
Weicherdige Rohphosphate	Physalg 25, G 28
mit kohlensaurem Mg-Kalk	(Litho-)Physalg G17, Dolophos 15/26,
aus Meeresalgen	(Litho-)Physalg G18
Rohphosphate aus Muschelkalk mit S	Humigras
Knochenmehle	DCM Eco-fos, Prophos

Kalidünger

(Die Kaliversorgung ist in Böden viehhaltender Betriebe oftmals ausreichend)

Düngemitteltyp:	zugelassene Handelsprodukte:
Kalirohsalze	Magnesia Kainit,
Kaliumsulfate	Patentkali (Kalimagnesia), Hortisul

Kalk- und Magnesiumdünger

(Achten Sie auf den pH-Wert, beugen Sie einer schleichenden Bodenversauerung vor !)

Düngemitteltyp:	zugelassene Handelsprodukte
Kohlensäure Kalke	Physiocal, Dolokal, Düka, Jurakalk
Kohlensäure Mg-Kalke, Dolomit	Akra, Düka, Montex, Naturgips, Nordweiß-Perle, Granukalk, Dolokorn, Grade, Harzer, Rüdersdorfer
Kohlensäure Kalke aus Meerkalk	Physiomax, Hechenbichler
Kohlensäure Kalke mit Schwefel	Rothaarkalk 90 + 2 S, 90 + 5
Kohlensäure Magnesiumkalke mit S	Naturkalk DüKa 80+ 2, Ökophosplus
Kalke als Gesteinsmehl mit SiO ₂	Camasil, Otterbeins Microcal 75, Milligran 95
Kohlensäure (Magnesium-) Kalke mit weicherdigem Rohphosphat	Dolophos 15, Dolophos 26, Ökophos Plus, Dolomix Bio 4/2
Kreidekalk	Söka I bis III, Rügener Kreidekalk 80
Magnesium-S Dünger	Magnesia-Kainit, 5 % MgO, 4 % S, Bittersalz 16% MgO, 13% S

Gesteinsmehle (= Bodenhilfsstoffe, keine Düngemittel)

Bentonit (Montmorillonit), Biolit (Diabas), Eifelgold (Basalt), Hersbrucker (mit Mg-Kalk aus Dolomit), Vulkamin (Phonolithmehl)

Flüssige Dünger und Spurenelemente

Organische Flüssigdünger, Spurenelementdünger

Weitere Informationen erhalten Sie in Ihrem Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. Dieses Merkblatt wurde erstellt von Dr. Michael Honisch, Fachzentrum Alpwirtschaft, AELF Kempten, keine Gewähr!

* Betriebsmittelliste 2018 für den ökologischen Landbau in Deutschland